

Masterarbeit und Abschlussprüfung im Rahmen des Studiengangs Master Rechtswissenschaften

Information

A Masterarbeit

1 Allgemeines

1.1

Die Abschlussarbeit dient dem Nachweis, dass Sie in der Lage sind, ein Thema aus einem der Studienrichtung entsprechenden Fachgebiet unter Anwendung von wissenschaftlichen Begriffen, Methoden und Konzepten zu bearbeiten. Bei der Masterarbeit handelt es sich bezüglich Umfang und Qualität um eine fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeit.

1.2

Als **Ansprechperson** für die Orientierung bei den Masterarbeiten steht Vizedekanin Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Diana zu Hohenlohe zur Verfügung.

1.3

Sämtliche **Formulare und Anmeldungen** finden Sie in Academy Five zum Herunterladen (Formulare > „Masterarbeit und Abschlussprüfung“) bzw. auch im Moodle-Kurs „Master-Abschluss“.

Die **Einreichung** der Formulare, Anmeldungen und Abschlussarbeit erfolgt ausschließlich über die Plattform Moodle. Bitte laden Sie die entsprechenden Dokumente im Moodle-Kurs „Master-Abschluss“ zeitgerecht hoch.

Die Anmeldung zum Moodle-Kurs erfolgt per Mail an jus@sfu.ac.at.

2 Verfahren

2.1

Die Erstellung der Masterarbeit wird durch eine*einen **Betreuer*in** begleitet. Die Betreuung erfolgt aus dem Lehr- und Forschungspersonal der Studiengänge Rechtswissenschaften. Der*Die Betreuer*in muss ein rechtswissenschaftliches Studium im Ausmaß von zumindest 240 ECTS absolviert haben.

2.2

Sie können - im Konsens mit der*dem Betreuer*in – selbst ein **Thema** für die Masterarbeit wählen oder bei Bedarf aus der Liste zur Verfügung gestellter Themen, welche in Academy Five und Moodle einsehbar ist, auswählen.

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer*Ihrem Betreuer*in rechtzeitig und vor allem regelmäßig in Verbindung, damit Ihr Zeitplan auch eingehalten werden kann.

2.3

Die **Anmeldung des Themas** der Masterarbeit erfolgt mittels Formular ausschließlich über Moodle > „Anmeldung der Masterarbeit“.

Die Entscheidung über die **Zulassung** des Themas der Masterarbeit obliegt der Studiengangleitung.

2.4

Die Masterarbeit ist grundsätzlich selbstständig zu erstellen. Auch eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas für die Masterarbeiten ist zulässig, solange die individuellen Leistungen der Studierenden getrennt voneinander beurteilt werden können. Aus der Endfassung der Arbeit muss eindeutig hervorgehen, welche Teile von welcher*welchem Student*in selbstständig bearbeitet wurden.

2.5

Die Masterarbeit muss einen Richtwert von **150.000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen) aufweisen. Inhaltsverzeichnis und Fußnoten sind inkludiert, nicht jedoch Deckblatt, eidesstattliche Erklärung sowie diverse Anhänge. Sie ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Bei der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas gilt das Umfangsfordernis für jeden Teil.

2.6

Jede Masterarbeit muss eine **eidesstattliche Erklärung** enthalten, dass sie von Ihnen selbstständig verfasst und keiner anderen Stelle zu einem ähnlichen Zweck vorgelegt wurde. Verwenden Sie dazu das im A5 („Formulare > Masterarbeit und Abschlussprüfung“) bzw. Moodle (Kurs Master-Abschluss) hochgeladene Muster.

2.7

Verwenden Sie das im A5 („Formulare > Masterarbeit und Abschlussprüfung“) bzw. Moodle (Kurs Master-Abschluss) hochgeladene **Deckblatt** für Ihre Abschlussarbeit.

3.7

Die **Einreichung der Endfassung der Masterarbeit** erfolgt in **gebundener und in elektronischer Form**.

Die gebundene Form (1 Exemplar) reichen Sie bitte rechtzeitig im Studienservicecenter ein, die elektronische Form ausschließlich über die Plattform Moodle.

Bitte beachten Sie, dass für die Überprüfung der Formalien und für die automatische Plagiatsprüfung im elektronischen Verfahren die Abschlussarbeit ausschließlich in Form einer **Word-Datei** zu übermitteln ist.

2.8

Die Studiengangleitung gibt die Masterarbeit bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach der Plagiatsprüfung im elektronischen Verfahren zur weiteren Begutachtung an Ihre*Ihren Betreuer*in als Erst-Gutachter*in und die*den Zweit-Gutachter*in frei.

Anmerkung: Bitte achten Sie darauf, die Letztversion Ihrer Arbeit erst dann in gebundener Form in Druck geben zu lassen, wenn sämtliche Korrekturen seitens Ihrer*Ihres Betreuer*in und die elektronische Plagiatsprüfung positiv erfolgt sind.

WICHTIG: Bitte halten Sie die Schritte des Prüfungsverfahrens ein! Die Abschlussarbeit kann erst dann von Ihrer*Ihrem Betreuer*in begutachtet und benotet werden, wenn sie zuvor formal überprüft (Formalien, Plagiatsprüfung) und von der Studiengangleitung zur Begutachtung freigegeben worden ist. Bis dahin ist eine dennoch vergebene Note als vorbehaltlich anzusehen!

2.9

Die Begutachtungsfrist der Gutachter*innen beträgt jeweils vier Wochen.

3 Benotung

3.1

Kommen die Gutachter*innen zu abweichenden Beurteilungen, so haben die Gutachter*innen konsensual eine Beurteilung vorzunehmen. Im Falle einer negativen Beurteilung ist ein*e dritte*r Gutachter*in zu bestellen. Ist die Beurteilung des*der dritten Gutachter*in negativ, so wird die Arbeit negativ beurteilt; ist die Beurteilung positiv, so wird die Arbeit positiv beurteilt. Falls sich die Gutachter*innen nicht einigen können, verbleibt die finale Entscheidung bei der Studiengangleitung.

Die Möglichkeit einer Remonstration an die Studiengangleitung steht Ihnen generell offen.

3.2

Auszug aus den Plagiats-Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaften:

§ 15. Unerlaubte Hilfsmittel und Verstöße gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

(2) Ergibt sich vor der Einreichung, dass eine Studierende oder ein Studierender bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Abschlussarbeit, Seminararbeit, Hausarbeit usw.) in schwerwiegender Weise (insbesondere bei Vorliegen eines Plagiats) gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, trifft den*die Lehrveranstaltungsleiter*in oder den*die Betreuer*in nach Rücksprache mit der Studiengangleitung die notwendigen Verfügungen, um sicherzustellen, dass der*die Studierende in Hinkunft die Regeln einhält. Der*Die Leiter*in der Lehrveranstaltung oder der*die Betreuer*in kann nach Rücksprache mit der Studiengangleitung insbesondere eine Änderung des Themas anordnen oder mehrere Themenvorschläge festlegen, aus denen der*die Studierende zur Fortsetzung seiner*ihrer Arbeit einen Vorschlag auszuwählen hat. Erforderlichenfalls ist anzuordnen, dass der*die Studierende eine neue Arbeit zu einem anderen Thema aus einem anderen Fach des jeweiligen Studiums zu

verfassen hat. Der*Die Lehrveranstaltungsleiter*in oder der*die Betreuer*in kann auf sein Verlangen von seinen Verpflichtungen entbunden werden.

(3) Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung aufgedeckt, dass eine wissenschaftliche Arbeit in schwerwiegender Weise den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, so ist die wissenschaftliche Arbeit negativ zu beurteilen. Die Arbeit ist negativ zu beurteilen und ein neues Thema zu vergeben. Hinsichtlich wissenschaftlicher Abschlussarbeiten ist eine erneute Betreuung durch dieselbe Person ausgeschlossen. Der*Die Leiter*in der Lehrveranstaltung oder der*die Betreuer*in hat die Studiengangleitung zu informieren. Der Studierende wird zum Zwecke der Anhörung und zum Zwecke der Ermahnung von der Studiengangleitung vorgeladen. Im dreimaligen Wiederholungsfall eines groben wissenschaftlichen Fehlverhaltens, das zu einer Ermahnung der Studiengangleitung geführt hat, ist der Studierende vom Studium durch den Studiengangleitung auszuschließen. Diesbezüglich hat die Studienkommission den Ausschluss zu bestätigen. Der Ausschluss ist durch den Rektor auszusprechen.

(4) Wird nach positiver Beurteilung aufgedeckt, dass eine wissenschaftliche Abschlussarbeit in schwerwiegender Weise den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist ein Verfahren zur Nichtigkeitklärung der Beurteilung durch das Rektorat der Sigmund Freud PrivatUniversität durchzuführen. Wird die Beurteilung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades zu widerrufen.

B Abschlussprüfung

1 Allgemeines

Die Abschlussprüfung dient der Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenartige Überprüfung jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die auf Grundlage der fachlichen Zusammensetzung des Studienganges für Juristen erwartet werden können.

Gegenstand der Prüfung sind die Inhalte des Studiums, mit besonderem Schwerpunkt im Bereich Ihrer Masterarbeit.

Sämtliche **Formulare und Anmeldungen** finden Sie in Academy Five zum Herunterladen (Formulare > „Masterarbeit und Abschlussprüfung“) bzw. auch im Moodle-Kurs „Master-Abschluss“.

Die **Einreichung** der Formulare und Anmeldungen erfolgt ausschließlich über die Plattform Moodle. Bitte laden Sie die entsprechenden Dokumente im Moodle-Kurs „Master-Abschluss“ zeitgerecht hoch.

2 Anmeldung

2.1

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher (!) Lehrveranstaltungen und nach positiver Beurteilung der Masterarbeit möglich.

Bitte melden Sie sich zur Abschlussprüfung in Moodle unter Verwendung des ausgefüllten Formulars „Anmeldung zur Abschlussprüfung“ zeitgerecht an.

2.2

Die Termine der Abschlussprüfung werden durch die Studiengangleitung in Academy Five bekannt gegeben.

3 Verfahren

3.1

Die Abschlussprüfung erfolgt in mündlicher und kommissioneller Form.

3.2

Die Prüfungskommission setzt sich aus der Studiengangleitung als Vorsitzende*Vorsitzenden, Ihrer*Ihrem Betreuer*in und einer*eines Dritten von der Studiengangleitung ausgewählten Prüfer*in zusammen.

Die Zusammensetzung der Kommission wird mindestens eine Woche vor Prüfungstermin bekanntgegeben.

3.3

Die Abschlussprüfung ist öffentlich. Der*Die Vorsitzende ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

3.4.

Die Prüfung startet mit einer kurzen mündlichen Präsentation Ihrer Masterarbeit. Stellen Sie Ihr Thema und rechtliche Erwägungen in 10 bis max. 15 Minuten dar. Fokussieren Sie sich dabei nicht zu stark auf Sachverhaltsausführungen, sondern auf die wesentlichen, rechtlichen Aspekte. Die Präsentation ist frei vorzutragen, ohne Hilfsmittel wie eine PPP. Kurze Handnotizen als Gedächtnisstütze sind jedoch bei der Präsentation erlaubt.

Im Anschluss erfolgt die mündliche Zusammenfassung der Gutachten sowie die Erörterung und Diskussion Ihrer Abschlussarbeit.

Während der Prüfung dürfen Gesetzestexte verwendet werden.

3.4

Während der Prüfung führt der*die Vorsitzende ein Prüfungsprotokoll. Das Prüfungsprotokoll ist am Ende der Prüfung von Ihnen und den Prüfer*innen zu unterfertigen. Allfällige Anmerkungen oder Einwendungen sind zu Protokoll zu nehmen.

4 Benotung

Die Note wird von der Kommission einvernehmlich festgelegt und mündlich verkündet.

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden des Ergebnisses Beschwerde an die Studienkommission der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien erheben.

5 Wiederholung der Abschlussprüfung

Eine nicht positiv absolvierte Prüfung kann dreimal wiederholt werden.

Eine Änderung der Zusammensetzung der Kommission ist zulässig und bei der letztmöglichen Wiederholung auf Ihren Wunsch geboten.

Sie sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen. Dabei zählt die Beurteilung der Wiederholungsprüfung, es sei denn, diese fällt negativ aus.

C Fristen und Zeitablauf

Fristen und Zeitabläufe werden für das jeweilige Studienjahr in Academy Five und Moodle bekanntgegeben.

Wichtige Anmerkungen:

Bitte beachten Sie, dass Sie formale Voraussetzungen wie den vorgegebenen Zeitplan einhalten müssen, damit Sie zur Abschlussprüfung antreten können.

Neben dem erfolgreichen Abschluss sämtlicher Lehrveranstaltungen und einer positiven Beurteilung Ihrer Abschlussarbeit bedarf es zusätzlich der finanziellen Freigabe seitens der Finanzabteilung, damit Sie zur Abschlussprüfung antreten dürfen.

Bitte bedenken Sie, dass die Prüfung, Freigabe und Begutachtung Ihrer Masterarbeit, die finanzielle Freigabe sowie die Koordination Ihrer kommissionellen Prüfung einer gewissen Vorlaufzeit bedarf, die im vorgegebenen Zeitplan dementsprechend berücksichtigt worden ist.

Sollten Ihnen noch positive Abschlüsse von Lehrveranstaltungen aus vorigen Semestern fehlen, so setzen Sie sich bitte so rasch wie möglich mit der*dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*in bzw. dem Studienservicecenter in Verbindung, damit ein Leistungsnachweis bzw. eine positive Benotung rechtzeitig erfolgen kann.